

Protokoll

der ordentlichen Gemeindeversammlung Heimiswil

Versammlung vom Montag, 15. Juni 2015, 19.30 bis 21.25 Uhr, Turnhalle Heimiswil

Vorsitz: Gemeindepräsident Christian Lüthi
Protokoll: Gemeindeschreiberin Claudia Ellenberger
Anwesend: 70 Stimmberechtigte (von 1'194 oder 5.7 %)

Begrüssung

Der Gemeindepräsident Christian Lüthi begrüsst die Anwesenden und bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen der Verwaltungsangestellten.

Einleitungsverhandlungen

Einberufung

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung der Traktandenliste

- im Anzeiger Burgdorf und Umgebung Nrn. 20 und 21 vom 13. und 21. Mai 2015
- im Gemeindeblatt Nr. 2 vom Juni 2015

stellt Gemeindepräsident Christian Lüthi die ordnungsgemässe Einberufung der Versammlung fest.

Rechtliche Bestimmungen

Abgelesen und zur Kenntnis gebracht werden:

- Stimmrecht (Artikel 20 OgR und 13 Gemeindegesetz)
 - ¹ Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.
 - ² Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.
- Artikel 30 OgR und 49a Gemeindegesetz (Rügepflicht)

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Presse

keine

Stimmrecht

Folgende Personen sind an der heutigen Versammlung nicht stimmberechtigt:

- Frau Claudia Ellenberger, Burgdorf (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)

- Frau Irene Schifferli, Oberburg (nicht in der Gemeinde Heimiswil wohnhaft)
- Frau Sabine Krähenbühl, Heimiswil (noch nicht 18 Jahre alt)
- Herr Maël Jean-Petit-Matile, Heimiswil (Zuzug am 16.03.2015, Karenzfrist von 3 Monaten)

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Bracher Urs, Brühfeld, Heimiswil
- Lüthi Peter, Obere Rüglen, Kaltacker

Protokoll der Versammlung vom 13. Dezember 2014

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2014 lag gemäss Art. 62 OgR 10 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Einsprachen gegen die Abfassung sind keine eingegangen. Im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Dezember 2014 ist das Protokoll somit genehmigt.

Traktanden

1. Gemeinderechnung 2014 - Genehmigung

Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2014 mit Kenntnisnahme des Datenschutzberichts

2. Gemeindeliegenschaft Kirchmatte 11 – Entwidmung und Verkauf

Beschlussfassung über die Entwidmung der Liegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen und Ermächtigung an den Gemeinderat zum Verkauf der Liegenschaft Kirchmatte 11 (Kindergarten Kirchmatte)

3. Kreditabrechnungen

Orientierung über Kreditabrechnungen

4. Orientierungen des Gemeinderates

5. Umfrage und Verschiedenes

Beschluss:

(gestützt auf Art. 32 OgR)

Geschäftsverhandlungen

1 8.131. Verwaltungsrechnung Gemeinderechnung 2014 - Genehmigung

Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2014 mit Kenntnisnahme des Datenschutzberichts

Gemeinderätin Bettina Wüest

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Heimiswil schliesst per 31. Dezember 2014 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	Fr.	5'524'831.13
Ertrag	Fr.	5'965'916.32
Ertragsüberschuss brutto	Fr.	<u>441'085.19</u>

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	Fr.	441'085.19
Harmonisierte Abschreibungen	Fr.	301'441.00
Übrige Abschreibungen	Fr.	<u>400'003.95</u>
Aufwandüberschuss	Fr.	<u>260'359.76</u>

Vergleich Rechnung – Voranschlag

Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	Fr.	260'359.76
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung gemäss Voranschlag	Fr.	<u>240'110.00</u>
Schlechterstellung gegenüber dem Voranschlag	Fr.	<u>20'249.76</u>

Ausserordentliche Geschäftsfälle

Das Ergebnis des Rechnungsjahres 2014 wird neben verschiedenen kleineren Abweichungen zum Voranschlag durch die folgenden grösseren Umstände mitgeprägt:

- Die Aufwertung von vier Liegenschaften im Finanzvermögen im Umfang von rund 430'000 Franken führt zu Buchgewinnen, welche die Laufende Rechnung entsprechend verbessern. Der Gemeinderat hat beschlossen, diese Buchgewinne zur Vornahme von übrigen Abschreibungen zu verwenden, um die künftigen Rechnungen von Abschreibungsaufwand zu entlasten. Dieser Vorgang macht insbesondere auch im Hinblick auf den Wechsel ins neue Rechnungsmodell HRM2 Sinn, da das per 31.12.2015 verbleibende Verwaltungsvermögen innert einem noch zu bestimmenden Zeitraum von 8 – 16 Jahren linear abgeschrieben werden muss.
- In der Jahresrechnung 2014 konnten einzelne ausserordentliche Erträge nicht realisiert werden. So unter anderem der Buchgewinn aus dem Verkauf des Wohnhauses Kaltacker 314, welcher sich nun erst im Rechnungsjahr 2015 auswirken wird und auch die erwarteten Inkassoprovisionen aus Rückerstattungen im Sozialhilfebereich.
- Demgegenüber konnte aus dem Finanzausgleich ein grösserer Betrag vereinnahmt werden. Es sind vor allem zahlreiche kleinere Verbesserungen, welche mitgeholfen haben, die Jahresrechnung 2014 im Rahmen des Budgets 2014 zu halten.
- Das **Eigenkapital** beträgt auf Rechnungsabschluss per 31.12.2014 Fr. 850'184.21.
- **Selbstfinanzierungsgrad** (Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestition)

2010	2011	2012	2013	2014	Mittelwert
44.56	124.7	26.11	37.40	37.40	44.86

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Vor allem ein Vergleich über mehrere

Jahre zeigt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, von über 100% zu einer Entschuldung. Ein Wert von 80% bis 100% wird als gut bezeichnet.

Der Mittelwert hat sich vom letzten Jahr (70.23%) weiter reduziert auf 44.86% und ist damit klar im ungenügenden Bereich. An diesem Wert muss in den kommenden Jahren gearbeitet werden, damit sich die Gemeinde nicht längerfristig allzu stark verschuldet. Der Mittelwert aller bernischen Gemeinden lag im Rechnungsjahr 2013 bei 118.7% (Vorjahr 97.7%).

- Ausblick HRM II Was ändert?

- Terminologie: Bilanz und Erfolgsrechnung
- Kontenrahmen
- Bewertung Aktivseite
- Finanzvermögen zu Marktwerten
- Verwaltungsvermögen nach Nutzungsdauer
- Zusammensetzung des Verwaltungsvermögens
- Anlagebuchhaltung
- Geldflussrechnung
- Berichterstattung
- Rückstellungsspiegel, Beteiligungsspiegel, Anlagespiegel

und was ändert nicht?

- Vermögen der Gemeinde
- Finanzielle Ausrichtung gesunder Gemeindefinanzen
- Langfristige Finanzplanung
- Infrastruktur unterhalten und erhalten

Beratung: Keine Wortmeldung

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat von Heimiswil hat die vorliegende Jahresrechnung 2014 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 27. April 2015 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- Den Nachkredit in der Höhe von Fr. 391'953.95 für die Vornahme von übrigen Abschreibungen zu genehmigen.
- Die Jahresrechnung 2014 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 260'359.76 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

**2 8.423. Kindergarten (Kirchmatte 11)
Gemeindeliegenschaft Kirchmatte 11 – Entwidmung und Verkauf**

Beschlussfassung über die Entwidmung der Liegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen und Ermächtigung an den Gemeinderat zum Verkauf der Liegenschaft Kirchmatte 11 (Kindergarten Kirchmatte)

Gemeinderätin Bettina Wüest

Im Sommer 2015 wird die Kindergartenklasse Dorf vom Kindergarten Kirchmatte im Schulhaus Oberdorf die neuen Räumlichkeiten beziehen. Dadurch steht der bisherige Kindergarten Kirchmatte leer und der Gemeinderat hat sich anfangs Jahr Gedanken über die Zukunft der Liegenschaft gemacht. Bald einmal wurde klar, dass die Gemeinde Heimiswil bereits über mehrere Liegenschaften besitzt, die nicht unmittelbar einer Gemeindeaufgabe dienen. Mit dem Kindergarten Kirchmatte kommt eine weitere, unterhaltsbedürftige Liegenschaft dazu.

In Anbetracht dieser Ausgangslage und der Tatsache, dass die finanziellen Mittel vermehrt zur Erfüllung der ordentlichen Gemeindeaufgaben eingesetzt werden müssen, erachtet der Gemeinderat einen Verkauf der Liegenschaft als richtig.



Der Gemeinderat beantragt deshalb der kommenden Gemeindeversammlung, dass die Liegenschaft nach dem Auszug des Kindergartens vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführt (entwidmet) wird. Gleichzeitig soll der Gemeinderat ermächtigt werden, die Liegenschaft über eine Immobilienfirma zum Verkauf auszuschreiben und den Verkauf abschliessend durchzuführen.

Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

Für die Übertragung der Liegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen ist die Gemeindeversammlung zuständig, da der Verkehrswert der Liegenschaft über Fr. 50'000.- beträgt. Die Überführung erfolgt per 1. August 2015 zum aktuellen Buchwert im Konto 1143.10 Kindergarten Kirchmatte von Fr. 18'000.-.

Spätestens im Übergang auf das neue Rechnungsmodell HRM2 wird die Liegenschaft per 1.1.2016 aufgewertet werden müssen, da der Buchwert deutlich unter dem aktuellen Verkehrswert liegt. Die Aufwertung liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderates.

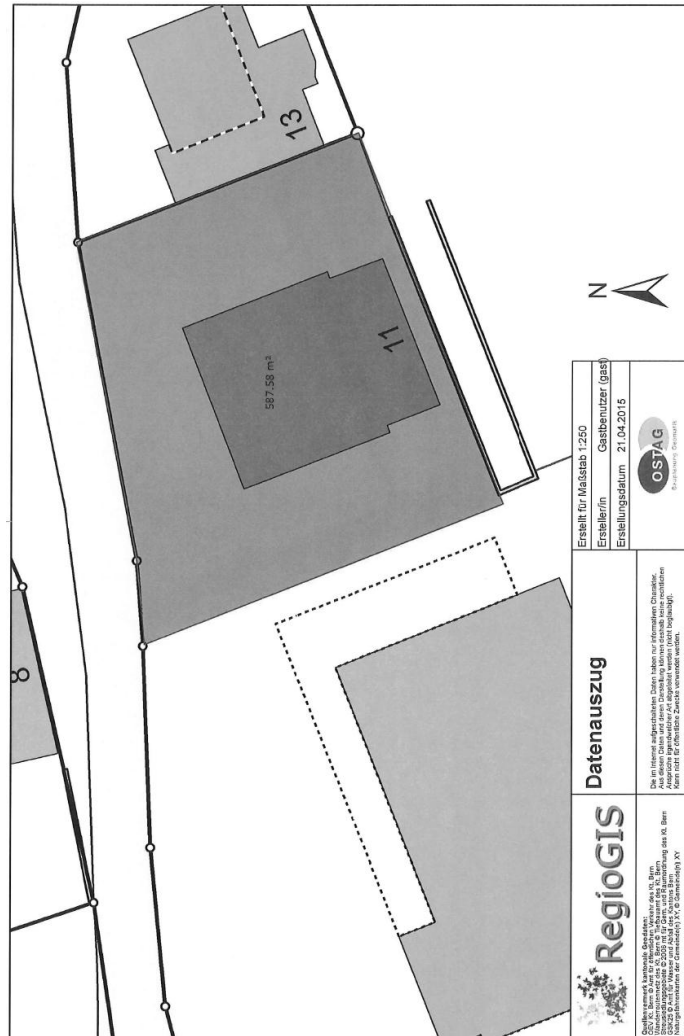
Vorgehen für den Verkauf der Liegenschaft, Parzellierung

Das Gebäude Kirchmatte 11 befindet sich auf der gleichen Parzelle wie die Turnhalle und das umliegende Areal. Für den Verkauf würde die Liegenschaft gemäss dem nachfolgenden Plan abparzelliert und wiese anschliessend eine Fläche von rund 590m² auf.

Im vorderen Teil der Liegenschaft, dem ehemaligen Aussengeräterraum, ist bekanntlich die Holzschnitzelheizung eingebaut, mit welcher der Kindergarten, die Turnhalle und das Mehrfamilienhaus Oberdorf 8 beheizt werden. Am Betrieb dieser Holzschnitzelheizung soll grundsätzlich nichts geändert werden. Der Betrieb der Heizung obliegt weiterhin der Gemeinde. Für den Zugang zur Heizung, der Wärmeverteilung im dahinterliegenden Keller und die Zufahrt für die Holzschnitzelanlieferung müssten entsprechende Dienstbarkeiten bzw. Nutzungsverträge abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat beabsichtigt, den Verkauf der Liegenschaft der Firma Terimag Immobilien AG, Bern, zu übertragen, mit welcher ein entsprechender Verkaufsvertrag abgeschlossen würde. Darin wird eine übliche Provision von 2% oder maximal 5'000 Franken vom verkündeten Verkaufspreis vereinbart. Die Gemeinde übernimmt zusätzlich die Kosten für die Inserate. Der Vertrag würde vorerst für die Dauer von sechs Monaten abgeschlossen.

Damit das Verkaufsgeschäft beim Vorliegen von ernsthaften Kaufangeboten möglichst zügig abgeschlossen werden kann, beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, den Gemeinderat mit dem Abschluss des Verkaufes abschliessend zu ermächtigen. Das heisst, dass der Gemeinderat die eingegangenen Kaufangebote prüft und über den Zuschlag an die Käuferschaft entscheidet. Der Gemeinderat geht davon aus, dass ein Zuschlag an ein Kaufangebot in der Höhe von 380'000 Franken erfolgen kann. Schlussendlich wird die Nachfrage entscheiden, wie hoch der Kaufpreis sein wird. Dem Gemeinderat liegt eine Verkehrswertschätzung vor, welche im Moment nicht öffentlich gemacht wird.



Der Erlös aus dem Verkauf der Liegenschaft würde vom Gemeinderat wiederum zur Finanzierung von notwendigen Investitionen eingesetzt.

Beratung:

- Kindler Hans Rudolf, Rotenbaum, teilt mit, dass er sich daran störe, dass dem Gemeinderat die Kompetenz erteilt werden solle die Liegenschaft Kirchmatte 11 selber zu verkaufen. Aus den gemachten Erfahrungen beim Verkauf des Schulhauses Rotenbaum war die Bevölkerung froh, dass diese über den Verkaufszuschlag entscheiden konnte.

Kindler Hans Rudolf stellt deshalb folgenden **Änderungsantrag:**

Der Gemeinderat kann Verkaufsverhandlungen durchführen, jedoch sei der Zuschlag für den Verkauf der Liegenschaft durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen.

- Widmer Annemarie gibt zu bedenken, dass der Kindergarten noch Entwicklungspotenzial hätte und die Möglichkeit bestehe, dass der Schulraum später wieder benötigt würde.

Widmer Annemarie stellt folgenden **Änderungsantrag:**

Der Gemeinderat kann den Zuschlag zum Verkauf der Liegenschaft Kirchmatte 11 nur erteilen, wenn ein Kaufangebot von mindestens Fr. 380'000.00 geboten wird. Wird weniger geboten, so sei der Zuschlag von der Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Antrag des Gemeinderates:

- Der Überführung der Liegenschaft Kirchmatte 11 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zum Buchwert von Fr. 18'000.00 per 1. August 2015 ist zuzustimmen.
- Der Abparzellierung und dem Verkauf der Liegenschaft Kirchmatte 11 ist zuzustimmen und der Gemeinderat zu ermächtigen, Verkaufshandlungen durchzuführen, über den Zuschlag an die Käuferschaft zu entscheiden und die notwendigen Verträge rechtsverbindlich zu unterzeichnen.
- Der Betrieb der Holzschnitzelheizung ist mit geeigneten, im Grundbuch einzutragenden Verträgen sicher zu stellen.

Abstimmungsverfahren:

Der Gemeindepräsident, Christian Lüthi, lässt über die Überführung der Liegenschaft Kirchmatte 11 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zum Buchwert von Fr. 18'000.00 per 1. August 2015 abstimmen.

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr angenommen.

Als nächstes lässt der Gemeindepräsident, Christian Lüthi, die Änderungsanträge aus der Versammlung bereinigen.

Als erstes wird über den Änderungsantrag von Annemarie Widmer abgestimmt.

Antrag A:

Der Gemeinderat kann den Zuschlag zum Verkauf der Liegenschaft Kirchmatte 11 nur erteilen, wenn ein Kaufangebot von mindestens Fr. 380'000.00 geboten wird. Wird weniger geboten, so sei der Zuschlag von der Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Abstimmung:

Antrag A wird mit grossem Mehr, 65 Stimmen, abgelehnt, bei 5 Gegenstimmen.

Antrag B:

Der Gemeinderat kann Verkaufsverhandlungen durchführen, jedoch sei der Zuschlag für den Verkauf der Liegenschaft durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Abstimmung:

Antrag B wird gross mehrheitlich, 34 Stimmen, angenommen, bei 21 Gegenstimmen und 15 Enthaltungen.

Der Gemeindepräsident lässt nun den Sieger **Antrag B** gegenüber dem **Antrag des Gemeinderates** stellen.

Auf den Antrag B entfallen 41 Stimmen und auf den Antrag des Gemeinderates 20 Stimmen. Die Vorlage ist bereinigt und kann der Schlussabstimmung unterzogen werden.

Der Gemeindepräsident fragt die Stimmberechtigten, ob sie die bereinigte Vorlage B annehmen wollen.

Die Stimmberechtigten nehmen die Vorlage B mit 49 JA-Stimmen an, bei 14 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen.

Zum Schluss lässt der Gemeindepräsident die Versammlung über den Betrieb der Holzschnitzelheizung mit der Sicherstellung der geeigneten Verträge im Grundbuch abstimmen.

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

Beschluss:

- Der Überführung der Liegenschaft Kirchmatte 11 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zum Buchwert von Fr. 18'000.00 per 1. August 2015 wird mit grossem Mehr, 1 Gegenstimme, die Zustimmung erteilt.
- Der Antrag aus der Versammlung, dass der Gemeinderat Verkaufsverhandlungen führen darf, jedoch der Zuschlag für den Verkauf der Liegenschaft durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden soll, wurde mit grossem Mehr, 14 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen, angenommen.
- Der Antrag des Gemeinderates für den Betrieb der Holzschnitzelheizung mit der Sicherstellung der geeigneten Verträge im Grundbuch wurde einstimmig angenommen.

3 8.171. Kreditabrechnungen
a) Schiessanlage Rotenbaum

Gemeinderat Fritz Ledermann

Am 28. Mai 1991 hat die Gemeindeversammlung einen Kredit von 540'000 Franken für die Sanierung der Schiessanlage Rotenbaum bewilligt. Nach einem lange dauernden Baubewilligungsverfahren wurde am 15. Dezember 1997 die Baubewilligung erteilt mit der Auflage, dass die Schiessanlage mit Lärmschutztunneln ausgerüstet wird. Der Gemeinderat hat daraufhin am 28. September 1998 im Rahmen seiner Finanzkompetenz einen Nachkredit in der Höhe von 32'500 Franken bewilligt.

Die Bauarbeiten wurden schliesslich im Jahr 1998 an die Hand genommen und im Jahr 1999 grösstenteils fertiggestellt. In den Folgejahren zögerten sich verschiedene kleinere Arbeiten hinaus, so dass erst im Jahr 2011 die letzten Rechnungen eintrafen und die Schlussabrechnung definitiv erstellt werden konnte. Bereits vorgängig, im Jahr 1997 ist ein Kantonsbeitrag aus dem Sportfonds in der Höhe von knapp 39'000 Franken ausgerichtet worden. Die Mitglieder der damaligen Schützengesellschaften haben Eigenleistungen in der Höhe von rund 26'000 Franken erbracht.

Kredit	Gemeindeversammlung vom 28.5.1991	Fr. 540'000.00
	Nachkredit Gemeinderat vom 28.9.1998	<u>Fr. 32'500.00</u>
Total Kredit		<u>Fr. 572'500.00</u>
Total Kosten	1992 - 2011	<u>Fr. 541'925.40</u>
Kostenunterschreitung	5.34 %	<u>Fr. 30'574.60</u>
Beitrag Kanton	1997	<u>Fr. 38'839.60</u>

Die Kreditabrechnung ist von folgenden Stellen genehmigt bzw. geprüft worden:

- durch den Gemeinderat am 8. September 2014
- durch die Revisionsstelle Finances Publiques am 7. Oktober 2014

b) Neubeschaffung Kleinlöschfahrzeug, Atemschutzausrüstung und Kleinmaterial

Gemeinderat Ulrich Tschanz

Nach den Vorgaben der Gebäudeversicherung hat die Feuerwehr Heimiswil im Jahr 2012 ein neues Einsatzfahrzeug angeschafft, eine Atemschutztruppe aufgebaut und verschiedene Kleingeräte beschafft.

Kredit	Gemeindeversammlung vom 18.6.2012	Fr. 166'000.00
Total Kosten	2012	<u>Fr. 164'261.40</u>
Kostenunterschreitung	1.05%	<u>Fr. 1'738.60</u>

Die Kreditabrechnung ist von folgenden Stellen genehmigt bzw. geprüft worden:

- durch den Fachausschuss Feuerwehr am 8. Juli 2014
- durch den Gemeinderat am 14. Juli 2014
- durch die Revisionsstelle Finances Publiques am 7. Oktober 2014

c) Planungskredit Sanierung Schulhaus Oberdorf mit Integration Kindergarten

Gemeinderat Hannes Jörg

In den Jahren 2012 und 2013 wurde die umfassende Sanierung des Schulhauses Oberdorf mit Integration des Kindergartens geplant. Die Projektierungsphase wurde mit dem Baubewilligungsverfahren im Herbst 2013 abgeschlossen

Kredit Gemeindeversammlung vom 8.12.2012	Fr.	80'000.00
Total Kosten 2012 und 2013	Fr.	<u>79'973.50</u>
Kostenunterschreitung 0.03%	Fr.	<u>26.50</u>

Die Kreditabrechnung ist von folgenden Stellen genehmigt bzw. geprüft worden:

- durch den Fachausschuss Gemeindeliegenschaften am 5. August 2014
- durch den Gemeinderat am 8. September 2014
- durch die Revisionsstelle Finances Publiques am 1. Oktober 2014

d) Sanierung Abwassersammelleitungen Niederdorf-Stöckern und Busswil-Stöckern

Gemeinderat Beat Grossenbacher

In den Jahren 2012 und 2013 wurden die Abwassersammelleitungen Niederdorf-Stöckern und Busswil-Stöckern saniert. Die Investition wird über die Spezialfinanzierung Abwasser finanziert.

Kredit Gemeindeversammlung vom 18.6.2012	Fr.	85'000.00
Total Kosten 2012 und 2013	Fr.	<u>60'506.10</u>
Kostenunterschreitung 28.82%	Fr.	<u>24'493.90</u>

Die Kreditabrechnung ist von folgenden Stellen genehmigt bzw. geprüft worden:

- durch die Baukommission am 13. August 2014
- durch den Gemeinderat am 8. September 2014
- durch die Revisionsstelle Finances Publiques am 1. Oktober 2014

**4 1.322. Gemeindeversammlung - Orientierungen
Orientierungen des Gemeinderates**

a) Personalsituation Gemeindeverwaltung

Gemeinderatspräsident Hans Ulrich Widmer

Als Nachfolgerin von Gemeindeverwalter Hannes Fankhauser konnte der Gemeinderat neu **Frau Claudia Ellenberger, Burgdorf**, als **Gemeindeschreiberin** anstellen. Frau Ellenberger tritt ihr Amt am 1. Juni 2015 mit einem Pensum von 100% an. Sie übernimmt von Susanne Mühlethaler auch das Sekretariat der Kommission für das Bildungswesen und ist für die Ausbildung der Lernenden zuständig.

Gemeindeverwalter Hannes Fankhauser reduziert sein Arbeitspensum bis im September 2015 auf 20% und ist ab diesem Zeitpunkt noch für die Leitung der Finanzverwaltung zuständig. Der Gemeinderat hat seine Anstellung bis am 30. April 2016 befristet und wird auf diesen Zeitpunkt entscheiden, wer und in welcher Form für die Finanzen verantwortlich zeichnen wird.

Schliesslich tritt Frau Sabrina Schneider, Walterswil, am 1. August 2015 die Nachfolge von Sandra Leuenberger als Gemeinbeschreiber-Stellvertreterin an. Sie wird ebenfalls zu 100% tätig sein und übernimmt das Sekretariat des Kirchgemeinderates Heimiswil, welches im Mandatsverhältnis durch das Personal der Gemeindeverwaltung geführt wird.

Sandra Leuenberger heisst seit kurzem Sandra Schüpbach-Leuenberger und wird voraussichtlich ab September in den Mutterschaftsurlaub eintreten und ist ab ca. März 2016 mit einem reduzierten Pensum von ca. 20 – 30% für die AHV-Zweigstelle zuständig.

Die bisherige AHV-Zweigstellenleiterin Susanne Mühlethaler ist bereits Ende Mai aus den Gemeindediensten von Heimiswil ausgetreten. Die Stellvertretung bis im Frühjahr 2016 wird intern sichergestellt.

Die nächsten Monate in der Gemeindeverwaltung sind somit von grösseren Veränderungen geprägt. Der Gemeinderat bedankt sich beim austretenden Personal für die geleisteten Dienste ganz herzlich und heisst das neue Personal herzlich willkommen.

b) Stand Projekt Radverbindung Heimiswil-Burgdorf

Gemeinderatspräsident Hans Ulrich Widmer

Im Auftrag des Oberingenieurkreises IV werden im Moment noch Bereinigungen am Projekt für den Bau einer Radverbindung Burgdorf-Heimiswil gemacht. Verwaltungsintern mussten in den letzten Wochen die durchzuführenden Verfahren geklärt werden. Bevor das öffentliche Mitwirkungsverfahren durchgeführt werden kann, wird das Projekt gestützt auf die Mitberichte der betroffenen kantonalen Amtsstellen noch überarbeitet. Der weitere Zeitplan sieht vor, dass bis Ende 2015 ein genehmigtes Bauprojekt vorliegt und dass bis 2016/2017 mit dem Bau der Radverbindung begonnen werden kann.

c) Ortsplanung

Gemeinderatspräsident Hans Ulrich Widmer

Am 18. März 2015 hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung die Einzonung von vier Bauparzellen im „Sonnenrain“ und der Auszonung von flächengleichen Teilparzellen zugestimmt. Der Gemeinderat hat damit im Gespräch mit verschiedenen Grundeigentümern und im Rahmen der derzeitigen Möglichkeiten der übergeordneten Gesetzgebung Bauland verfügbar gemacht. Ansonsten sind der raumplanerischen Entwicklung in der Gemeinde im Moment enge Grenzen gesetzt. Die Anpassung des kantonalen Richtplanes ist derzeit vor dem Jahr 2016 nicht zu erwarten. Unter dieser Ausgangslage macht die Inangriffnahme der Zonenplanüberarbeitung nicht Sinn. Die Parameter und Kriterien für Einzonungen sind noch nicht bekannt.

Der Gemeinderat muss sich deshalb im Moment auf die zur Verfügung stehenden Mittel beschränken und insbesondere im Gespräch mit den Eigentümern von Bauland die Bebauung der vorhandenen Baulandreserven vorantreiben.

d) Stand Umbauprojekt Schulhaus (Finanzen, weiterer Bauablauf ..)

Gemeinderat Hannes Jörg

Die beiden ersten Bauetappen im Schulhaus Oberdorf konnten mit dem Bezug der Bibliothek, des neuen Informatikraumes und des Spezialunterrichtszimmers im Erdgeschoss

abgeschlossen werden. Die interessierte Bevölkerung konnte sich im Rahmen des „Ostermärits“ auf dem Schulhausgelände ein Bild der neuen Räumlichkeiten machen. Es folgt nun ein Unterbruch der Sanierungsarbeiten bis zu den Sommerferien 2016. Anschliessend wird die Sanierung im Untergeschoss und in den Korridoren im Erd- und Obergeschoss sowie in den Zimmern im Obergeschoss weitergeführt. Gleichzeitig erfolgt auch der Einbau des Liftes und die Sanierung des gesamten Treppenhauses.

Zeitplan 3. Bauetappe

Bauausführung Etappe 3A - 3. Zimmer im 1. OG - Nasszelle / Kopierraum EG - Einbau Lift - Vorarbeiten Treppenhaus (Abbruch Decken etc.) / Werkraum
Bauausführung Etappe 3B - Sanierung/Renovation Treppenhaus - Ersatz/Einbau Windfang- und Haupteingangstüre - Fertigstellungsarbeiten

e) Genereller Entwässerungsplan (Erkenntnisse und Massnahmenplan)

Gemeinderat Beat Grossenbacher

Die Arbeiten am Generellen Entwässerungsplan GEP sind bereits weit fortgeschritten. Bis Ende Jahr wird das Planwerk in Kraft treten und so eine wertvolle Planungsgrundlage für die Arbeit im Bereich Abwasser darstellen. Kernstück ist ein Massnahmenplan, der über die nächsten 15 Jahre aufzeigt, welche Unterhalts- und Erweiterungsmassnahmen nötig sind. Grundsätzlich konnte erfreulicherweise festgestellt werden, dass sich unsere Abwasseranlagen in einem guten Zustand befinden. Dennoch wurde deutlich, dass in den nächsten Jahren ein erheblicher Unterhaltsbedarf ansteht und verschiedene Gebiete nur ungenügend oder noch gar nicht mit Abwassersammelleitungen erschlossen sind. Diese sogenannten Sanierungsgebiete werden in naher Zukunft grössere Investitionen nach sich ziehen. Ein Sanierungsgebiet mit hoher Priorität wurde im Bereich Brüggen – Unterbrüggen – Ferrenberg identifiziert. Erste Abklärungen mit den Grundeigentümern und ein Vorprojekt des Ingenieurbüro H.R. Müller liegen vor. Nun werden wir das Bauprojekt ausarbeiten und die Arbeiten ausschreiben, um dann der Gemeindeversammlung im Dezember einen entsprechenden Investitionskredit zu beantragen. Die Bauausführung ist für 2016 geplant.

Orientierung GEP

Stand der Erarbeitung

Die Generelle Entwässerungsplanung GEP wurde in den vergangenen zwei Jahren unter der Leitung der Firma OSTAG Ingenieure AG gemäss den Vorgaben des Kantons erarbeitet und liegt nun als Entwurf vor. Was ist ein GEP überhaupt? Der GEP ist ein Planungsinstrument für den Betrieb, Unterhalt, Ausbau und Finanzierung der Siedlungsentwässerung und der Abwasserentsorgung. In erster Linie geht es um die gemeindeeigenen Abwasserleitungen und –anlagen. Weiter wird im GEP aber auch der Zustand der Bäche untersucht, insbesondere deren Beeinträchtigung durch die Siedlungsentwässerung. Ein Werk wie die Abwasserentsorgung ist ein Generationenwerk; entsprechend müssen die Planungen auch über eine relativ lange Zeit angeschaut werden. Der vorliegende GEP zeigt die nötigen Massnahmen und die Finanzierung bis ins Jahr 2030 auf.

Massnahmen

Die Massnahmen können in vier Bereiche eingeteilt werden:

Bäche: die Beeinträchtigung der Gewässer ist weitestgehend im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Eine einzige private Kleinkläranlage muss aufgehoben werden, da die Werte nicht

eingehalten sind. Die Regen-Entlastungen, die ein Teil des Abwassers im Fall von heftigen Regenfällen in den Bach überlaufen lassen, müssen von vier auf zwei Reduziert und neu eingestellt werden.

Leitungsnetz: von unseren 18 km Gemeindeleitungen müssen in den nächsten Jahren ca. 700 m saniert werden. Dies sind ca. 4 %, was ein sehr guter Wert darstellt. Hingegen müssen an 140 Schächten Sanierungsarbeiten ausgeführt werden. Dies sind ca. 45 % unserer gemeindeeigenen Schächte. Auch wurden die ordentlichen wiederkehrenden Unterhaltsarbeiten eingeplant und terminiert.

Sanierungsgebiete: Ausserhalb der Baugebiete müssen 37 nicht landwirtschaftliche Liegenschaften, 7 landwirtschaftliche Liegenschaften und 4 Ferienhäuser abwassertechnisch saniert werden. 37 landwirtschaftliche Liegenschaften müssen noch genauer beurteilt werden. Aufgrund der vorliegenden Zahlen wurden 4 Sanierungsgebiete definiert, in welchen die Gemeinde eine Abwassersammelleitung mit Anschluss an die öffentliche Kanalisation bauen muss. In erster Priorität werden die Gebiete Brügglen – Ferrenberg, Ausführung geplant per 2016, und Wil –Drägerhüsli, Ausführung geplant per 2018, angegangen. Für beide Gebiete liegt zurzeit ein Vorprojekt vor. Die Planungsarbeiten für Brügglen – Ferrenberg werden demnächst starten, die betroffenen Liegenschaftsbesitzer werden einbezogen und hören schon bald von uns. Wir möchten der Gemeindeversammlung im Dezember einen entsprechenden Investitionskredit vorlegen. In zweiter Priorität werden die Gebiete Garneul – Dreien und Junkholz angegangen. Hier steht im Moment eine Machbarkeitsabklärung im Vordergrund, eine mögliche Ausführung ist erst in den Jahren nach 2020 geplant.

Zustandaufnahme privater Abwasserleitungen: Der GEP sieht in den Jahren 2021 – 2030 jährlich einen Betrag vor, um den Zustand der privaten Abwasserleitungen und der Güllengruben zu erheben. Der Kanton unterstützt dieses Vorhaben im Moment mit Fr. 500 pro Liegenschaft.

Finanzen

Der Bereich Abwasser ist spezialfinanziert. Das heisst, dass sämtliche Ausgaben den Abwasser-Gebühren, sprich Einnahmen, entsprechen müssen. In den kommenden Jahren rechnen wir im Durchschnitt mit Ausgaben von knapp Fr. 210'000. Demgegenüber stehen im Moment Einnahmen von gut Fr. 150'000. Das heisst wir müssen über kurz oder lang eine Gebührenerhöhung ins Auge fassen, damit diese Rechnung aufgeht.

Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat wird den GEP noch eingehend beraten und genehmigen. Anschliessend wird das Kantonale Amt für Wasser und Abfall die endgültige Fassung genehmigen. Damit wird der GEP für uns verbindlich und tritt in Kraft.

5 1.323. Gemeindeversammlung - Umfrage und Verschiedenes

- Widmer Rudolf, Scheuer, fragt sich, warum der Gemeinderat die Anstellung von Hannes Fankhauser als befristeter Finanzverwalter nur bis Ende April 2016 befristet hat, anstelle einer Festanstellung.
Hans Ulrich Widmer, Gemeinderatspräsident, erläutert, dass der Gemeinderat sich lange Gedanken darüber machte, welches Modell für die Zukunft angewendet werden solle. Das heisst, beim Verwaltermodell bleiben oder aufteilen in ‚Gemeindeschreiber‘ und ‚Finanzverwalter‘. Der Rat kam zum Schluss, dass eine Splittung in Gemeindeschreiber und Finanzverwalter die bessere Lösung sei. Die Belastung kann geteilt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt wird der Gemeinderat über das weitere Vorgehen betr. Finanzverwalter ab Mai 2016 befinden.
- Kiener Ulrich regt an, dass nicht nur eine Radwegverbindung entstehen solle, sondern auch ein Gehweg miteinbezogen würde. Der Radweg wird auch von Fussgängern rege genutzt.

- Kiener Ulrich regt ebenfalls an, den Einbau des geplanten Liftes in der Bau-Etappe 3 (2016) fallen zu lassen.
Hans Ulrich Widmer kann mitteilen, dass das Regierungsstatthalteramt die Bewilligung nur unter Auflage eines Lifteinbaus erteilt hat.
Hannes Jörg erklärt, dass bereits eine Vorauszahlung vorgenommen wurde für den Lifthersteller Garaventa.
- Steiner Jakob: Im GEP, genereller Entwässerungsplan, sind im Gemeindegebiet Brüggen-Ferrenberg viele Jauchegruben vorhanden. Warum dürfen diese nicht mehr verwendet werden?
Hans Ulrich Widmer teilt mit, dass die Landwirtschaft stetig abnehme und die Bauernhöfe nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden. Um eine Umnutzung eines Bauernhauses zu realisieren, müssen jedoch die Jauchegruben geschlossen werden können.
- Schmid Walter bekräftigt die Anregung von Ulrich Kiener betreffend Wegfall Lift im Schulhaus. Er macht beliebt, beim Regierungsstatthalteramt, als Bewilligungsbehörde, vorstellig zu werden, um den Wegfall des Liftes erwirken zu können.
- Ledermann Susanne ergänzt jedoch, dass Personen mit einer Gehbehinderung von einem Besuch im Schulhauses ein wenig ausgeschlossen werden.
- Schenk Walter: An der Luegstrasse gab es vor einiger Zeit einen Erdbeben. Wie ist der Stand der Arbeiten?
Hannes Jörg kann mitteilen, dass der Auftrag vergeben wurde und die Arbeiten demnächst ausgeführt werden können. Der Hang ist für die Umwelt nicht gefährdet.

Nach dem aus der Versammlung die Diskussion nicht mehr gewünscht wird, ergreift der Gemeindepräsident, Christian Lüthi, erneut das Wort.

Zum Abschluss dürfen ich und Hansueli Widmer noch jemandem Danke sagen.

Diese Person habe ich ziemlich genau vor 40 Jahren kennengelernt. Damals besuchte ich die erste Klasse und ich weiss noch gut, wie mich diese Person, welche alles wusste, beeindruckt hat.

Ich denke, diese Person kennt unsere Gemeinde wie kein zweiter. Kennt die Zusammenhänge, kennt die Geschichten zu den Personen, ist über alles informiert. Der Umgang mit all diesem Insiderwissen ist vorbildlich. Die Geheimhaltung wird bei ihm gross geschrieben. Der diskrete Umgang mit Informationen ist für ihn selbstverständlich.

Seit 18 Jahren, genau seit dem 1.5.97, bist du, Hannes Fankhauser, unser Gemeindeschreiber, Gemeindeverwalter.

In dieser Zeit hast du 6 verschiedene Vorgesetzte kommen und wieder gehen sehen. Angefangen mit Walter Widmer, Heimismatt, weiter zu Hans Maag, Oelbach, Ursula Stalder, Rinderbach, 2007 zu Jürg Burkhalter, anschliessend Erika Leuenberger und zuletzt Hansueli Widmer. Alle 4 Jahre ein Legislaturwechsel, ein neuer Gemeinderat, ein neuer Führungsstil. Für mich ist das immer beeindruckend, wie du diese Wechsel mit getragen hast. Dein Einfühlungsvermögen und deine Flexibilität sind einzigartig.

Für deine Arbeit in der Gemeindeverwaltung setzt du dich voll ein. Trotzdem findest du auch für Nebenämter und Hobbys Energie. Sei es im Turnverein, wo du als Sekretär tätig warst oder für die Familie, welche dir sehr wichtig ist. Und natürlich die Musik wo du sicher viel Kraft tanken kannst. Sei es als Präsident des Schulrates der Musikschule Burgdorf oder als aktiver Musiker.

Jetzt nach 18 Jahren, hast du dich entschieden, eine andere berufliche Herausforderung anzunehmen und das Amt des Gemeindeschreibers hier in Heimiswil abzugeben.

Es ist eine grosse Chance für uns, dass wir all dein Wissen und Können in deiner Funktion als Finanzverwalter weiterhin in Anspruch nehmen dürfen. Es ist nicht selbstverständlich, dass du weiterhin im Team mitwirkst, wenn du so lange dieses Team geführt hast und die Führungsposition abgibst.

Im Namen der Gemeinde Danke für das was du für die Gemeinde geleistet hast und Danke für das was du noch leisten wirst.

Hannes Fankhauser nimmt das überreichte Präsent mit Blumenstrauss dankend entgegen. Er bedankt sich bei der Bevölkerung sowie den Behörden für die stets gute und angenehme Zusammenarbeit.

Mit einem nochmaligen Hinweis auf die Rügepflicht schliesst der Gemeindepräsident die heutige Versammlung.

Schluss der Versammlung um 21:25 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE HEIMISWIL

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeinderatspräsident:

Die Protokollführerin: